

Mittelalterliche Geschichte im Raum Dichtelbach

Eine spezifische Darstellung der mittelalterlichen Geschichte im Raum um den Dichtelbach gestaltet sich aufgrund der Quellenlage recht schwierig. Die Forschung ist vielfach auf Vermutungen auf der Basis spärlicher Indizien angewiesen. So ist bei allen Annahmen und Thesen große Vorsicht geboten. Der Verfasser der vorliegenden Ortsgeschichte kann sich alleine aus diesem Grunde nicht anmaßen, den bisher bekannten Forschungsergebnissen etwa ein neues hinzuzufügen zu wollen. Es kann lediglich darum gehen, die bislang vorliegenden Resultate zusammenzufassen und darin die Entstehung des Dorfes Dichtelbach einzuordnen.

Wenn es darum geht, Indizien für das relativ hohe Alter der Siedlungen im Raum Rheinböllen zusammenzutragen, so sind die Forschungen von Wolfgang Seibrich in diesem Punkt heranzuziehen. Er geht von der Tatsache aus, daß der Erbach zwar die Grenze für den Zehntbezirk der Pfarrei bilde, nicht aber für die Grundherrschaft Rheinböllen, die über den die Gemarkung teilenden Bach hinausreicht. Dieser Zustand wird in einer Beschreibung des Bacharacher Gerichts von 1417 dargelegt:

„Von der Steinstraß neben dem Siegelroth her yne biß ann die vonn Diechtelbach als verre als der Herrn vonn Sant Andre zu Collen und des Kierchherrn von Bacharach zehende geet und do vor hyn biß zu Erbach und Erbach jhenseyts der beche das höret zu unser Here geriechte und geet fur bas von Erbach biß zu Volkenbach diessyt der bach und tuschen (zwischen) des Hertzogen strut in die wesler strut [...]“¹

Seibrich widerspricht der älteren Annahme, die Pfarrei Rheinböllen habe ursprünglich dem Königsgutbezirk und damit zur Pfarrei Bacharach gehört: „Diese Annahme, die in der Römerstraße Bacharach -Rheinböllen-Simmern die siedlungsgeschichtliche Achse des Rheinhöhengebietes sah, übersieht das offensichtlich höhere Alter der Siedlungen im Rheinböller Raum, für das die Ortsnamen ein deutliches Zeugnis ablegen.“² In bezug auf Ortsnamen mit der Endung „-bach“ ist jedoch zu bemerken, daß ihre Entstehung kaum für einen bestimmten Zeitraum zu fixieren ist. Dagegen sprechen die bekannten chronologisch weit auseinander liegenden Belege.³

Wenn von der Grundherrschaft Rheinböllen gesprochen wird, so ist allerdings zu registrieren, daß diesbezüglich ältere Quellenbelege fehlen. Seibrich ordnet die Orte Rheinböllen, Dichtelbach, Ellern, Erbach und Kleinweidelbach dieser Grundherrschaft zu. Erst eine Urkunde aus dem Jahr 1368 bestätigt die bis dahin angenommenen Sachverhalte. Zu diesem Zeitpunkt bildeten die Orte Dichtelbach, Ellern, Erbach und Kleinweidelbach eine einzige Schultheißerei, die das „alte Gericht“ genannt wurde. Diese Schultheißerei gehörte nachweislich unter Pfalzgraf Stephan (1410 - 1425) dem pfälzischen Amt Simmern an, bei dem sie auch verblieb.

Ein weiteres Problem taucht jedoch bei der zeitlichen Zuordnung des „alten Gerichtes“ und seiner Zugehörigkeit zur Pfalzgrafschaft auf. Dabei wird in

aller Regel die 1941 erschienene und seither als grundlegend geltende Arbeit von Ruth Gerstner über die Entstehung der Pfalzgrafschaft zu Rate gezogen.⁴ Darin wird aufgrund freier Annahmen der Versuch unternommen, die Besitzentwicklung der Pfalzgrafschaft plausibel zu erklären. Ruth Gerstner vermutet, daß dieses alte Gericht sich möglicherweise schon im Besitz Hermanns von Stahleck befand. Wie weit sich allerdings ältere pfalzgräfliche Aufsichtsrechte im Hunsrück nachweisen lassen, ließe sich nicht konkret feststellen. Einerseits könnte es möglich sein, daß dieser Besitz erst mit dem Palatinat, d. h. der Pfalzgrafschaft, zu Hermann III. von Stahleck kam, andererseits lassen sich dadurch Rechte unter Hermann I. bereits im 10. Jahrhundert hier nicht völlig ausschließen. In bezug auf den Raum Rheinböden und das damit verbundene „alte Gericht“ will sich die Autorin somit festlegen.⁵

Zwischen der urkundlichen Ersterwähnung des Dichtelbachs im Jahre 996 und der urkundlichen Erwähnung eines „Contzo dictus **Hase de Dehtelbach**“⁶ im Jahre 1347, der auf die Existenz des Dorfes schließen läßt, liegt somit ein Zeitraum von 351 Jahren, ungefähr die Jahre, die man nach der in der Geschichtswissenschaft üblichen Epochenaufteilung dem hohen und späten Mittelalter zuordnet. Es handelt sich um den Zeitraum, in dem sich kirchliche und herrschaftliche Verwaltungsstrukturen im Hunsrück ausbildeten und konsolidierten, in dem sich die geographische, rechtliche und schließlich landesherrschaftliche Aufteilung des Raumes vollzog.

In diesem Zeitraum regierten sächsische, salische und staufische Kaiser, daran anschließend Habsburger, Luxemburger und Wittelsbacher, die versuchten, ihre Hausmacht in allen Landesteilen ihres damaligen politischen und militärischen Einflßbereichs zu festigen und zu sichern. Diese Auseinandersetzungen um die Macht berührten auch die Mittelgebirgslandschaft des Hunsrücks. Seit dem 10. Jahrhundert ist ein verstärkter Burgenbau zu registrieren, der aus militärischen und strategischen Überlegungen heraus erfolgte. Das Waldgebiet des Hunsrücks, das wir uns lediglich durch alte römische Verkehrswege erschlossen vorstellen können, lag in dieser Zeit im Fadenkreuz unterschiedlicher Herrschaftsinteressen, z. B. zwischen dem von Westen entlang der Mosel vordringenden trierischen Bischof, den von Norden rheinabwärts gedrängten Pfalzgrafen und den von südöstlicher Seite um Einflß bemühten Mainzer Bischöfen. Dazwischen existierten angestammte Adelsfamilien, z. B. die Wild- und Rheingrafen oder die Grafen von Sponheim, die mit unterschiedlichem Erfolg mit den zuvor erwähnten einflßreicheren Gewalten paktierten oder kämpften.

Die urkundliche Erwähnung des Dichtelbachs als Grenzbeschreibung in der Schenkungsurkunde aus dem Jahre 996 steht exemplarisch für die ottonische Politik jener Jahre. Sie wurde eingeleitet unter Kaiser Otto dem Großen und diente in ihrer Zielsetzung der Sicherung der ottonischen Hausmacht. Auch Kaiser Otto IM. versuchte, sich durch Landschenkungen Einflß und Verbündete zu sichern. Bündnispartner war in diesem Fall der mächtige Mainzer Erzbischof Willigis, zu dessen hervorragenden Leistungen der Bau des

Mainzer Domes gehörte und dessen feierliche Neueinweihung im Jahre 1009 erfolgte. Der Einfluß des Mainzer Erzbischofs drückt sich unter anderem darin aus, daß er am 7. Juni 1002 den Nachfolger Ottos III., Heinrich II., zum König krönte. Nicht zu übersehen ist die Rolle des Erzbischofs bei der Krönung Ottos III. in Aachen.

Jahre zuvor, durch den plötzlichen Tod Ottos II. 983, waren erhebliche Verwirrungen und Machtkämpfe um die Nachfolge ausgebrochen. Willigis unterstützte den jungen König und bot die gesamte Macht seines Erzstiftes auf, die Nachfolge Ottos zu sichern. Willigis war zugleich an der vormundtschaftlichen Regierung in den Jahren 991 bis 994 maßgeblich beteiligt. Zudem führte Willigis im April 996 Bruno, den Sohn Ottos von Kärnten, im Auftrag des Reiches nach Rom, wo dieser als Papst Gregor V. sein Amt antrat. Dabei wurde er von Hildebald von Worms unterstützt. Bereits im September hielt sich Otto II. wieder bei Bischof Willigis in Mainz auf. Diese kurzen Hinweise sollen genügen, um die zumindest bis Ende 996 geltende enge Bindung zwischen dem Kaiser und dem Mainzer Bischof deutlich zu machen.⁷

Die kirchenorganisatorische Erschließung des Hunsrücks setzte von Mainz aus über Bingen, vom Altar des Hl. Martin aus ein, der schon im Jahre 793 als Grundbesitzer in Bingen bezeugt ist. Unter Otto II. kam schließlich das gesamte Reichsgut im Raum Bingen im Jahre 983 an den Mainzer Erzbischof Willigis. So begann sich der Einfluß des Mainzer Bischofs einerseits von Bingen, andererseits vom Kloster Disibodenberg über Staudernheim an der Nahe hin auszudehnen.

Durch die persönliche Anwesenheit des Erzbischofs bei der Weihe der von Dietrich als Eigenkirche errichteten Kirche von Mörschbach im Jahre 1006 demonstrierte Willigis seinen Einfluß im Gebiet um Rheinböllen und auf dem Hunsrück. Dabei ist zu bemerken, daß eben die 1006 gegründete Pfarrei Mörschbach am Kesselbach an die zum Erzbistum Trier gehörende Pfarrei Bacharach stieß.⁸

Mit dieser kurzen Darstellung sind die Hintergründe der Schenkungsurkunde vom 6. November 996 umrissen. Das Gebiet um den Dichtelbach war nunmehr eingebunden in die Interessen des Erzbistums Mainz und geriet in der Folgezeit in den Interessensbereich der Pfalzgrafen am Rhein. Die Urkunde von 996 stellt somit einen ersten schriftlichen Haltepunkt dar, in dem der Dichtelbach als Handlungsort in der Geschichte auftaucht.